



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 8 - V - 0 1 - 0 0 1 0  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) I

**Änderungen des Beteiligungshandbuches: Neuzuschnitt der Beteiligungscluster**  
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> <b>wird im Internet/PIWI veröffentlicht</b>	

## Bestätigung Dezernent

Gerich

Oberbürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)  
 Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Aufgrund einer Änderung im Dezernatsverteilungsplan soll der bisherige Beteiligungscluster 5 („Wohnbau & Stadtentwicklung“) aufgeteilt werden.

### Anlagen:

## C Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 gemäß Abschnitt H.3.4 des Beteiligungshandbuches der Landeshauptstadt Wiesbaden die Einteilung der Beteiligungscluster regelmäßig zu überprüfen ist;
  - 1.2 mit Verfügung des Oberbürgermeisters die GWI Gewerbeimmobilien GmbH (GWI) mit Wirkung zum 01.07.2018 in den Zuständigkeitsbereich des Dezernates IV gewechselt ist;
  - 1.3 der Oberbürgermeister kraft Amtes Vorsitzender des Aufsichtsrates der GWI ist, er diese Funktion aber gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages auf Herrn Stadtrat Kessler delegiert hat;
  - 1.4 mit dieser Entscheidung der Beteiligungscluster 5 (siehe Kapitel H 3.4 des Beteiligungshandbuches der Landeshauptstadt Wiesbaden (Beteiligungshandbuch)) in den Zuständigkeitsbereich von nur noch zwei Dezernaten fällt;
  - 1.5 mit der Übernahme einer operativen Geschäftstätigkeit der GWI sich die Schwerpunkte im Beteiligungscluster 5 verschoben haben;
  - 1.6 aus diesem Gründen eine Zusammenfassung der verschiedenen Gesellschaften des Clusters 5 in einem Cluster nicht mehr zielführend ist;
  - 1.7 es aus diesem Grunde sowie zur Vereinfachung der Verwaltungsabläufe sinnvoll erscheint, den Beteiligungscluster 5 in einen Cluster „Wohnbau“ und einen Cluster „Gewerbeimmobilien, Stadtentwicklung & Bau“ aufzuteilen.
- 2 Die Beteiligungscluster im Kapitel H 3.4 des Beteiligungshandbuches werden wie folgt neu gegliedert:

Cluster	Einzelgesellschaften
1 WVV	WVV (inkl. Konzernabschluss WVV), kom9
2 Versorgung	ESWE Versorgung, KMW, [WLW]
3 Entsorgung	[ELW], MBA, DBW
4 Verkehr	ESWE Verkehr, CityBahn Mainz-Wiesbaden
5 Wohnbau	GWW, GeWeGe
6 Gewerbeimmobilien, Stadtentwicklung & Bau	GWI, WIM Liegenschaftsfonds, SEG, WiBau
7 Kliniken und Altenpflege	EGW, HSK, AHW, HSK Pflege
8 Messe & Kongress	[TriWiCon], RMH, Kurhaus, Wiesbaden Marketing
9 Soziales und Andere	WJW, Exina, WIVERTIS, [mattiaqua]

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

In Beteiligungshandbuch wurden im Kapitel H 3.4 Mehrheitsgesellschaften mit ähnlichen Aufgabenfeldern in sog. Beteiligungs-Clustern gebündelt. Pro Jahr und Cluster soll eine Sitzungsvorlage erstellt werden, welche dem Beteiligungsausschuss Beschlussvorschläge zur Gewinnverwendung, zum Wirtschaftsplan und zur Ausschüttungsplanung unterbreitet.

Die Cluster gliedern sich bis dato wie folgt:

Cluster	Einzelgesellschaften	Dez
1 WVV	WVV (inkl. Konzernabschluss WVV), kom9	I
2 Versorgung	ESWE Versorgung, KMW, [WLW]	I
3 Entsorgung	[ELW], MBA, DBW	II
4 Verkehr	ESWE Verkehr, CityBahn Mainz-Wiesbaden	V
5 Wohnbau & Stadtentwicklung	GWW, GeWeGe, WIM GmbH, WIM Liegenschaftsfonds, SEG, WiBau	III, IV, VII
6 Kliniken und Altenpflege	EGW, HSK, AHW, HSK Pflege	II
7 Messe & Kongress	[TriWiCon], RMH, Kurhaus, Wiesbaden Marketing	III
8 Soziales und Andere	WJW, Exina, WIVERTIS, [mattiaqua]	I, III, VII

Die Einteilung der Cluster soll regelmäßig, mindestens jedoch einmal pro Wahlperiode, durch die Beteiligungsverwaltung überprüft werden.

In den meisten Fällen sind die Cluster nur einem einzigen Dezernat zugeordnet. Alleine die Cluster 5 und 8 fallen jeweils in die Zuständigkeitsbereiche gleich dreier Dezernate. Dieser Umstand hat sich in der bisherigen Praxis als unvorteilhaft erwiesen, da so erstellte Clustervorlagen zeitaufwändig zwischen drei Dezernaten abgestimmt werden müssen.

Auffällig ist zudem, dass im Cluster 5 insgesamt sechs Gesellschaften gebündelt sind, während die anderen Cluster nur zwei bis vier operative Gesellschaften umfassen. Dies erschwert im Cluster 5 die Erstellung der Sitzungsvorlage zusätzlich.

Cluster 5 war bislang von einer Zwischenholding (WIM GmbH, heute GWI) sowie mehreren operativen Gesellschaften (SEG und WiBau unter Federführung des Stadtentwicklungsdezernates,

GWW & GeWeGe unter der Federführung des Sozialdezernates, WIM Liegenschaftsfonds unter Federführung des Wirtschafts- und Liegenschaftsdezernates) geprägt.

Mit Beschluss Nr. 0411 der Stadtverordnetenversammlung vom 16.11.2017 zur Sitzungsvorlage 17-V-20-0049 wurde u.a. festgelegt, dass

- die vormalig von der WIM GmbH wahrgenommen Zwischen-Holdingsfunktionen auf die WVV übertragen werden,
- die vormalige WIM GmbH in GWI Gewerbeimmobilien Wiesbaden GmbH umfirmiert wird,
- die vormalig geschäftslose GWI in diesem Zuge durch die Bündelung aller Gewerbeimmobilien der WVV-Gruppe eine aktive operative Tätigkeit aufnimmt,
- in diesem Kontext auch der WIM Liegenschaftsfonds auf die GWI verschmolzen werden soll.

Damit haben sich die Schwerpunkte und Aufgaben der GWI deutlich verschoben.

Dies hat der Oberbürgermeister zum Anlass genommen, die GWI neu - dem fachlich zuständigen - Stadtentwicklungsdezernat zu zuordnen.

In diesem Kontext sowie zur Vermeidung des oben beschriebenen aufwändigen Abstimmungsbedarfes ist es daher auch folgerichtig, den bisherigen Cluster 5 in einen neuen Cluster „Wohnbau“ (ausschließlich Sozialdezernat) sowie einen neuen Cluster „Gewerbeimmobilien, Stadtentwicklung und Bau“ (künftig ausschließlich Stadtentwicklungsdezernat) aufzuteilen.

Die Beteiligungscluster erhalten damit perspektivisch die folgende Struktur:

Cluster	Einzelgesellschaften	Dez
1 WVV	WVV (inkl. Konzernabschluss WVV), kom9	I
2 Versorgung	ESWE Versorgung, KMW, [WLW]	I
3 Entsorgung	[ELW], MBA, DBW	II
4 Verkehr	ESWE Verkehr, CityBahn Mainz-Wiesbaden	V
5 Wohnbau	GWW, GeWeGe	VII
6 Gewerbeimmobilien, Stadtentwicklung & Bau	GWI, WIM Liegenschaftsfonds, SEG, WiBau	IV
7 Kliniken und Altenpflege	EGW, HSK, AHW, HSK Pflege	II
8 Messe & Kongress	[TriWiCon], RMH, Kurhaus, Wiesbaden Marketing	III
9 Soziales und Andere	WJW, Exina, WIVERTIS, [mattiaqua]	I, III, VII

Noch nicht aufgelöst ist damit die Mischstruktur des Clusters 9. Da jedoch weder eine Aufspaltung in drei einzelne Cluster noch eine Zuordnung der Gesellschaften zu anderen Clustern sachgerecht ist, soll der Cluster 9 vorerst in seiner derzeitigen Zusammensetzung bestehen bleiben.

## V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 15. August 2018

Sven Gerich  
Oberbürgermeister